

SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Nienburger Straße 20 - 22
06406 Bernburg

Telefon (03471) 35 20 35
Telefax (03471) 33 48 35
Kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

Gewaltschutzkonzept

der
Kindertageseinrichtung
„Parkwichtel“



Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte „Parkwichtel“ Beesenlaublingen

1. Präambel
2. SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt
3. Kindertageseinrichtung „Parkwichtel“
 - 3.1 Regelungen des Schutzkonzeptes
 - 3.1.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung (Anlage)
 - 3.1.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung
 - 3.1.3 Führungszeugnis
 - 3.1.4 Fort- und Weiterbildung
4. EU-Kinderrechtskonvention
 - 4.1 Kinderrechte und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung „Parkwichtel“
5. Gewaltschutz in der Kindertageseinrichtung „Parkwichtel“
 - 5.1 Formen von Gewalt
 - 5.2 Risikoanalyse
 - 5.3 Umsetzung und Prävention
 - 5.4 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
- 6 Beteiligung in der Kita
 - 6.1 Kinder
 - 6.2. Kinderrat
7. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement in der Kita
8. Geplante Projekte
9. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung
10. Evaluation

Impressum

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Einrichtungsleitung: Marion Stellfeld

Nienburger Str. 20 – 22
06406 Bernburg

Telefon 03471 352031

kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

1. Präambel

Aufgrund der neuen Reform des Kinder-, Jugend- und Stärkungsgesetzes ist jede soziale Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Uns ist es wichtig das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu wahren und als oberste Priorität anzusehen. Es ist dem SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ein elementares Anliegen und unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische sowie physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Wir alle tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für unsere Fachkräfte ist die Prävention und Intervention gegen Gewalt großer Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Es ist uns wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und verbindliche Verfahrenswege im Falle von Grenzüberschreitungen geregelt sind. Diese sind bereits in dem Qualitätsstandard „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ geregelt. **(Anlage 1)**

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unserer Arbeit sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als wichtigstes Element des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung. Darüber hinaus halten wir uns vor nach dem übergeordneten „Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland“ zu agieren. **(Anlage 2)**

2. SOS KD Sachsen-Anhalt

Das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt besteht seit mehr als 30 Jahren und wächst stets weiter. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind. Wir leisten präventive, sozialpädagogische, therapeutische aber auch, bei Bedarf, beratende Arbeit. Die Kinder und Familien sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen, Spaß haben und Freunde finden. Das Angebot wird stetig ausgebaut. An zehn Standorten werden Treffpunkte im Rahmen der Landjugendarbeit als Kinder-, Jugend und Familienzentren betrieben. Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt hat die Trägerschaft für mehrere Kindertageseinrichtungen und Horte übernommen. Intensiviert wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit. Seit 2015 leben Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Bernburg. In der Entstehung befinden sich des Weiteren ein Betreutes Wohnen. Das Familien-Café „Pustebume“ und der offene Familientreff in Bernburg laden Groß und Klein, Jung und Alt zum gemeinsamen Verweilen ein.

3. Kindertageseinrichtung „Parkwichtel“

Das SOS Kinderdorf Sachsen- Anhalt verfügt aktuell über vier Kindertageseinrichtungen. Die Kita Parkwichtel in Beesenlaublingen bietet 20 Krippenkindern und 45 Kindergartenkindern Platz zum Wachsen und Erleben. Einige keine Dörfer befinden sich in unmittelbarer Umgebung und zählen zum Einzugsbereich. Die Kita ist in einem alten großzügigen Gutshaus untergebracht. Es gibt separate Bereiche für die Krippe und den Kindergarten. Zur Betreuung stehen acht Gruppenräume, eine Küche, Garderoben und drei Bäder zur Verfügung. Das Außengelände ist durch einen Spielplatz mit Kletterboot, Kletterturm mit Rutsche, Sandkasten, und einer Nestschaukel gestaltet. Eine überdachte Sitzmöglichkeiten bieten Platz für Angebote und die Einnahme der Malzeiten im Freien. Der Park liegt direkt vor der Haustür und angrenzende Wiesen und Felder sind ein erlebnisreicher Bildungs- und Bewegungsraum, welcher bei jedem Wetter genutzt wird. Unsere Projekte sind Bestandteile der täglichen Arbeit. Stiftung „Kinder forschen“, „fit 4 future“ und in Zusammenarbeit mit dem Essensanbieter zur gesunden Ernährung. Kinder mit erhöhten Förderbedarfen werden integrativ betreut. Dafür steht ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung. Unterstützend arbeiten wir in der Kita Parkwichtel wir mit der tiergestützten Pädagogik. Dazu gehören das therapeutische Reiten im Nachbarort, sowie der ausgebildete Besuchhund Pablo, der in den Tagesablauf der Kindertagesstätte integriert ist.

Mit der landesweit verbindlichen Einführung des Bildungsprogramms „Bildung elementar: Bildung von Anfang an“, wurden für alle Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt einheitliche Bildungsstandards eingeführt. Daraus leitet sich für uns der Auftrag ab, für die Kinder reichhaltige und vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten über den Rahmen der Familie hinaus zu schaffen, damit die Kinder ihre Bildung und Entwicklung in ihrer eigenen Art und Weise mitgestalten können. Unsere Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in den Familien. Die bewusste Vermittlung und Auseinandersetzung mit Werten, Regeln und Normen ist Teil des pädagogischen Alltags. Wir helfen den Kindern, seine Bedürfnisse mit den unterschiedlichen Erwartungen seines gegenwärtigen und zukünftigen Lebens in Einklang zu bringen.

3.1 Beratungsangebote

Das SOS- Kinderdorf Sachsen-Anhalt bietet Kindern, Jugendlichen und Familien einen Ort zum Austausch, Rückzug und Rückhalt. Es werden umfangreiche Beratungsangebote als Hilfe und Unterstützung angeboten. Familien werden begleitet, auf ihrem Weg vom Finden der Unterstützung bis zur Stabilisierung. Nach Voranmeldung kann von einem erfahrenen Psychologen Unterstützung in Anspruch genommen werden. Diese ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.

3.2 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung

Die Allgemeinen Arbeitsbedingungen (Anlage 3) welche vom SOS Kinderdorf Deutschland für alle Kinderdörfer vorgefertigt wurde, stellt zusammen mit der

Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 4) eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar. Beides soll eine Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit das Risiko von Grenzverletzungen minimiert wird.

Mit der Signatur unter beiden Dokumenten bekundet der jeweilige Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung in Verbindung mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ist, dass sich bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz zum obersten Ziel hat und die Bedürfnisse und Grenzen der uns anvertrauten Menschen respektiert werden. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauensstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Beides wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SOS- Kinderdorfs Sachsen-Anhalt bei Einstellung unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt.

3.3 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Gespräche mit den Mitarbeitenden über die eigene Haltung, die Selbstverpflichtung und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung und den Angeboten ist. Angesprochen wird insbesondere eine wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen. Des Weiteren wird über angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen, über die individuellen Unter- oder Überforderungssituationen, über das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und über Fortbildungsbedarf zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz gesprochen.

3.4 Führungszeugnis

Im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Ebenso werden Mitarbeitende aufgefordert, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Frist zur Wiedervorlage beträgt fünf Jahre. Das

gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende, sie haben ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

4 Gewalt gegen Kinder

Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

„Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z.B. Kindergärten, Schulen, Heimen) geschieht, und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt, und sie somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“ (Bast, 1978)

4.1 Formen von Gewalt

Direkte Gewalt (Misshandlung):

Von körperlicher Gewalt/Misshandlung spricht man, wenn einem Kind ernsthafte vorübergehende oder bleibende Verletzungen zufügt und oder diese zum Tode führen, zum Beispiel Schläge, Verbrühen, Unterkühlen, Vergiften.

Emotionale und seelische Gewalt wird verbal auf das Kind ausgeübt. Handlungen, Aktionen und Strategien werden von der gewaltausübenden Person eingesetzt um Macht, Kontrolle oder Druck auf das Kind zu übertragen. Hierzu gehören Drohungen, Beleidigungen oder Demütigungen.

Vernachlässigung, kann körperlich (Ernährung, Pflege) oder seelisch (Verweigerung von Liebe, Schutz, Förderung) ausgeübt werden. Es ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung des fürsorglichen Handelns.

Sexuelle Gewalt „ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen /deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“ (Bange/Degener 1996)

Indirekte Gewalt:

Miterleben von Gewalt in häuslicher Umgebung, z.B. zwischen Erwachsenen oder anderen Familienmitgliedern.

Ein Kind, welches Gewalt erlebt, wird immer Einschränkungen in seiner Entwicklung und in seinem Verhalten zeigen. Reaktionen auf Gewalt sind z.B. unmittelbare Reaktion (Weinen, Schock, Panik), mittel- und langfristige Auswirkungen (Verlust von Respekt, Stagnation der Entwicklung, Selbstverletzung). Langzeitfolgen und dauerhaft Schäden können gekennzeichnet sein durch Selbstverachtung, Bindungsangst, bis hin zum Suizid.

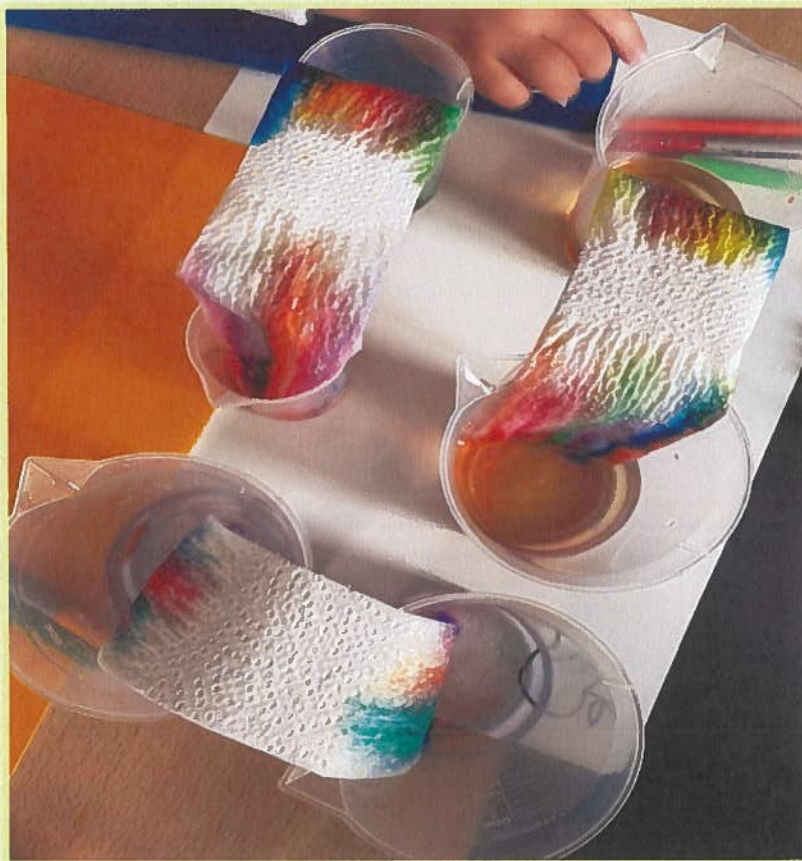
5. UN-Kinderrechtskonvention

Anlage 5

5.1 Kinderrechte

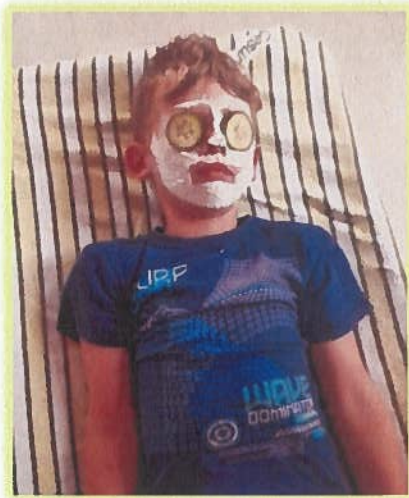
Kinder haben Rechte, sie sind die Grundlage dafür, dass die Bedürfnisse der Kinder erfüllt werden. Was zu einer gesunden gesellschaftlichen Einstellung führt. Die Kinderrechte beinhalten unter anderem das Recht auf Frieden und gewaltfreie Erziehung. Ergänzend gehören unter anderem dazu: Das Recht auf Umsetzung des Schutzauftrages der Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII.

Das Recht das Recht auf Leben, Entwicklung und Bildung



Wir überlassen den Kindern Raum, Zeit und Materialien, um sich zu bilden, ihre Fantasie auszuleben und zu neuen Erkenntnissen zu erlangen. Auf diesem Weg stehen wir dem Kind als Begleiter zur Seite.

Recht auf Kindeswohl und Gesundheit



Jedes Kind hat das Recht auf Spiel und Entspannung.

Recht auf Gesundheit, gesundes Essen und eine sichere Umgebung



Im Tagesablauf ist eine gesunde, vielfältige und abwechslungsreiche Ernährung gewährleistet. Dabei sind wir bestrebt, regionale Produkte zu verwenden und Kindern nahzubringen, Obst und Gemüse nachhaltig zu verwenden.



Recht auf Fürsorge und Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind hat das Recht aktiv am Leben teilzunehmen. Sollte ein Kind durch eine Beeinträchtigung oder Behinderung diesbezüglich eingeschränkt sein, muss es gefördert, unterstützt und gestärkt werden um sein Leben nach seinem Willen, Wünschen, Zielen und Bedürfnissen zu gestalten.

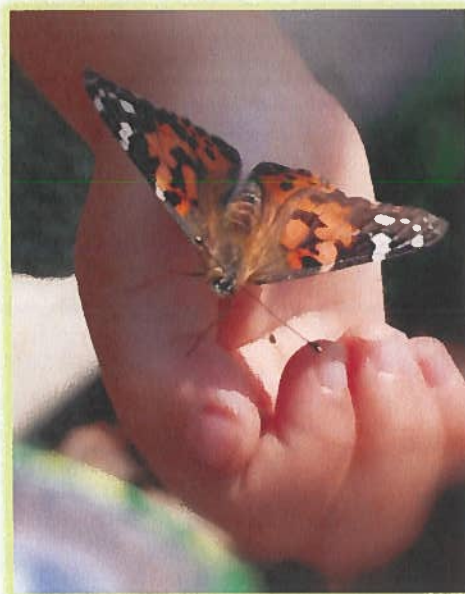
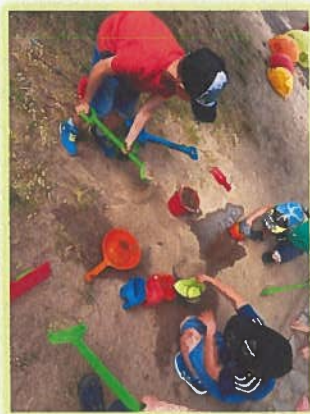
Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör/ Beteiligung

Kinder haben das Recht ihre Meinung mitzuteilen. Ob in Schrift, Wort oder Bildern ist ihnen überlassen. Sie haben das Recht Fragen zu stellen und sich darüber zu informieren, was auf der Welt geschieht. Wir als Begleiter der Kinder sind, verpflichtet, ihnen zu zuhören, Fragen zu beantworten und verantwortungsvoll mit ihren Ängsten und Sorgen umzugehen. Kinder sollen die Möglichkeit haben, mitreden zu können um die Welt kennen zu lernen und zu verstehen.



Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich nach eigenen Bedürfnissen zu bewegen, Sport zu treiben und aktiv zu sein.

Recht auf Selbstbestimmung und Wohlergehen



Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, zu entscheiden wann, wo und mit wem sie spielen. Sie üben dabei einen respektvollen Umgang miteinander.

Recht auf Gleichheit



Jedes Kind hat das Recht darauf gleich behandelt zu werden. Egal welche Sprache es spricht, welche Hautfarbe es hat, oder mit welchem Glauben es aufwächst.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, damit aufzuwachsen und dieses Recht zu erfahren und zu erleben.

Recht des Kindes auf Zusammenarbeit von Eltern und Erzieher

Das Kind hat das Recht, dass die Eltern über die Arbeit in der KiTa informiert werden. Die Eltern werden in Projekte oder wichtige Entscheidungen einbezogen. Je transparenter der KiTa Alltag gestaltet ist, umso besser können die Eltern die Abläufe und Vorhaben verstehen. Es entsteht Sicherheit und Vertrauen auf Seiten aller Beteiligten. Nur so kann sich die KiTa weiterentwickeln und Bestand in der Gesellschaft haben.

Recht auf Privatsphäre



Die Welt ist voller Geheimnisse, Neugier bringt ein Kind zum Lernen. Trotzdem respektieren die Kinder Grenzen. Sie erkennen ihren Wunsch nach Privatsphäre und dringen nicht in die anderer ein.

Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht ohne Gewalt in der Erziehung aufzuwachsen. Gewalt in der Erziehung ist nicht zu rechtfertigen und verletzt die Würde des Kindes. Mit diesem Recht ist ein deutliches Leitbild für die Erziehung formuliert worden.

5.2 Umsetzung der Kinderrecht in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung arbeitet ein Kinderrat. Er setzt sich für die Rechte und Probleme der Kinder ein und stellt eine Verbindung zum pädagogischen Personal dar. Der Kinderrat trifft sich einmal im Monat. Zu diesen Versammlungen gehören ebenso der/die Mitarbeitende des Vertrauens, sowie die Leiterin der Einrichtung, auch Eltern aus dem Elternrat können eingeladen werden. Vierteljährlich kommt zu dieser Kinderratsitzung auch die Einrichtungsleiterin des SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt dazu.

Die Entscheidungen des Kinderrates werden als Textform und in Bildern für alle Kinder und Eltern sichtbar veröffentlicht.

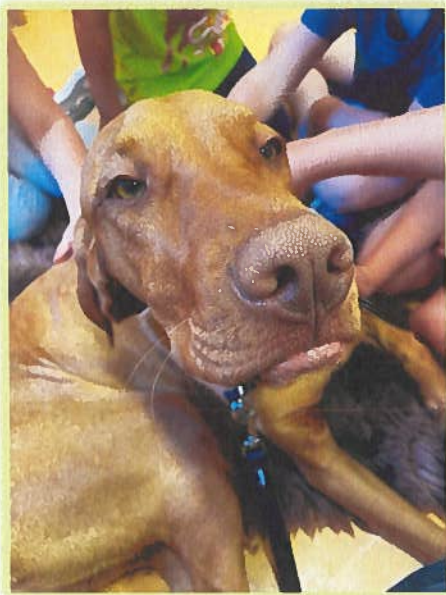
Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung werden sowohl die Kinder, Eltern als auch die Mitarbeitende aktiv beteiligt. Dies basiert auf Transparenz und Offenheit in der Zusammenarbeit mit dem Ziel, dass das Wohl des Kindes immer im Vordergrund steht.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich jederzeit an jeden Mitarbeiter zu wenden, wenn sie/ er für das Kind eine Vertrauensperson darstellt. Die Mitarbeiter gehen mit diesen Informationen respektvoll und mit der notwendigen/möglichen Verschwiegenheit um. In Teamsitzungen oder Beratungen wird, wenn möglich mit den Daten der Kinder anonym umgegangen. Der Kinderrat stellt für die Kinder eine Anlaufstelle für Beteiligung und die Möglichkeit zur Beschwerde da.

Der Elternrat bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und KiTa Team. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich an diesen zu wenden. Die KiTa Leitung informiert den Elternrat in regelmäßigen Abständen über Veränderungen oder Vorhaben. Er wird ebenso einberufen, um die Zustimmung an Projekten oder Fortschreibung des Kitakonzeption zu erhalten. Anfragen, die eine schnelle Klärung Bedarfen können durch Elterngespräche oder Tür-Angelgespräche geklärt werden. Den Eltern steht die Möglichkeit zu, einen, wenn gewollt anonymen Brief in den Elternbriefkasten zu werfen.

5.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern



Eine stabile emotionale Bindung zu Eltern und KiTa ist die wichtigste Grundlage für starke Kinder. Die Übernahme von Verantwortung, Freiräume und Grenzen stärken die Widerstandskraft einer Kinderseele. Körperliche sowie psychische Stärke entstehen aus Feingefühl in der Erziehung und ein gesundes Verhältnis zum eigenen Körper. In der KiTa tragen wir durch Maßnahmen und Angebote dazu bei, dass den Kindern dieses Gefühl bewusst wird und sich positiv auf die Entwicklung auswirkt.

6 Prävention in der Kita

Wir verstehen Prävention als Maßnahme zur Unterstützung der Entwicklung von Kindern. Unser Ziel ist, Kinder zu fördern, zu unterstützen und zu ermutigen, ihren Körper und ihre Persönlichkeit zu stärken, um als selbstbewusste Kinder ihrem nächsten Lebensabschnitt entgegenzugehen.

Durch die Vielfalt an Möglichkeiten können wir, als pädagogisches Fachpersonal, individuell auf die Lebenssituation der Kinder eingehen. Durch Projekte im Kindergarten lassen sich sowohl Kinder und Familien, Kooperationspartner oder die Öffentlichkeit für bestimmte Themen in diesem Bereich sensibilisieren.

Wir nutzen hierfür unter anderen die Zusammenarbeit mit der Polizei, mit der Grundschule, mit der Bibliothek und dem Sportverein.

Das Verfassen eines Gewaltschutzprogrammes, sowie das Vorhalten von Kinderschutzbeauftragten sind für uns genauso wichtig wie regelmäßige Weiterbildungen und der Austausch mit dem Fachdienst.

Durch Beobachtung, Dokumentation und die Fortschreibung des Konzeptes werden die Mitarbeiter der Einrichtung immer wieder dazu angeregt zu überprüfen, ob andere

Maßnahmen und Möglichkeiten zum Schutz des Kindes erforderlich werden. Die Mitarbeiter somit intensiv beteiligt.

7 Geplante Projekte

„Kinder haben Rechte“

Wir möchten den Kindern helfen, ihre Rechte kennenzulernen und durchzusetzen.

In kindgerechter Sprache, mit Bildern, Geschichten, Gesprächskreisen, Spielen, Erlebnissen ... möchten wir ein Bewusstsein für die Rechte von Kindern schaffen.

Es werden Flyer, Poster mit veranschaulichten Kinderechten entstehen, Info-veranstaltungen für Eltern stattfinden und so das Bewusstsein für Kinderrechte weiterentwickelt.

Dieses Projekt zeitlich zu begrenzen, ist kaum möglich. Es soll fester Bestandteil im Kindergartenalltag werden und uns über Kindergartenjahre begleiten. So kann ein Verständnis, die dauerhafte, lückenlose Umsetzung und ein selbstverständlicher Umgang mit dem Rechten der Kinder erreicht werden.

8. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung

SOS Kinderdorf e.V. verfügt über ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement. Bestandteil dessen ist die Konzeptionsentwicklung.

9.Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept soll nach einem Jahr evaluiert werden.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

Inwieweit konnten die gesteckten Ziele erreicht werden?

Was ist gut gelaufen, konnte umgesetzt werden?

Was konnte nicht umgesetzt werden, wo gab es Schwierigkeiten?

Beteiligung? – Konnten die Kinder, Eltern, Erzieher – ausreichend beteiligt werden?

Was ist gut gelaufen?

Wo gab es Schwierigkeiten?

Geplant ist im nächsten Jahr, in einem einrichtungsinternen Rahmen, bereichsübergreifend, über die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte zu reden, Gutes festzuhalten und Schwachstellen aufzudecken bzw. dann neu auszurichten.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen

Anlage 2 Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf Deutschland

Anlage 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-KD

Anlage 4 Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 5 Konventionen über die Rechte des Kindes

Anlage 6 Risikoanalyse

Anlage 7 Unterrichtsmaterial Thema Kinderrechte